

A n t r a g

der Abgeordneten Ing. Kellner, Reiter, Romeder, Amon, Anzenberger, Auer, Dr. Bernau, Buchinger, Diettrich, Fidesser, Mag. Freibauer, Dkfm. Höfinger, Klupper, Kurzbauer, Hiller, Lusetzky, Dipl. Ing. Molzer, Rabl, Reischer, Rozum, Rupp, Ing. Schober, Schwarzböck, Spiess, Steinböck, Trabitsch, Prof. Wallner, Wilfing und Wittig

betreffend eine Änderung des NÖ Bezügegesetzes

Die Bezüge nach dem NÖ Bezügegesetz sind grundsätzlich an den Gehalt eines Landesbeamten der Dienstklasse IX, Gehaltsstufe 6, geknüpft. Dieser Gehalt wird sich auf Grund der diesbezüglichen Vereinbarungen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer am 1. Februar 1983 um 4 % erhöhen, was auch eine entsprechende Anhebung der Politikerbezüge mit sich bringt.

Der vorliegende Antrag geht davon aus, daß die Höhe der Bezüge im Verhältnis zu den Bezügen der öffentlich Bediensteten angemessen ist und daher keiner Änderung bedarf. Auf der anderen Seite ist aber auch zu berücksichtigen, daß sich angesichts der schwierigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage viele NÖ Landesbürger durch Verlust

ihres Arbeitsplatzes in einer sehr schwierigen finanziellen Situation befinden. Im Hinblick auf den der Verfassung innewohnenden Grundsatz der Verantwortung der Mandatäre, aber auch im Hinblick auf die von den Abgeordneten des NÖ Landtages in Form des Art.9 der NÖ Landesverfassung abgegebenen Erklärung, die Lebensbedingungen der NÖ Bevölkerung bestmöglich zu gewährleisten, scheint es angebracht, auf die für kommendes Jahr gebührende Bezugserhöhung zu verzichten.

Die Gefertigten stellen den

A n t r a g

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- " I. Der zuliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Bezügegesetz, LGBl.0030-2, geändert wird, wird genehmigt.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem VERFASSUNGS- und RECHTSAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.

10.Dezember 1982